

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Kiessandtagebau Taucha – Wachberg“ im Bewilligungsfeld Taucha AZ.: 4741.2203. auf den Gemarkungen Taucha und Cradefeld der Stadt Taucha, Landkreis Delitzsch

Öffentliche Anhörung gemäß § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz

I. Die öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen erfolgt in der Stadtverwaltung Taucha, Schloßstraße 13, 04425 Taucha, Zimmer E 01 (Bürgerbüro) innerhalb der Öffnungszeiten. Der Auslegungszeitraum beträgt einen Monat, beginnend am 11. Februar 2002 und endet am 12. März 2002.

II. Es wird darauf hingewiesen,

1. daß etwaige Einwendungen bei den in der Bekanntmachung zu bezeichnenden Stellen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde oder bei der Gemeinde zu erheben sind.
2. daß die Einwendung den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen muß und verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben können.
3. daß in Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden, ein Unterzeichner mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist,

4. daß in Punkt 3 bezeichneten Angaben auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar enthalten sein müssen, da andernfalls diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben können,
5. daß mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
6. daß durch Einsichtnahme in die Planungsunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten nicht erstattet werden,
7. daß
 - a) rechtzeitig erhobene Einwendungen in einem Termin erörtert werden, der ggf. noch ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - b) der Erörterungstermin nicht öffentlich ist,
 - c) diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Eingaben im Sinne von Nummer 3 deren Vertreter oder Bevollmächtigte von dem Erörterungstermin gesondert oder, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
 - d) bei Ausbleiben eines Beteiligten zum Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - e) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dr. Schirmbeck, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 28 „Parthof III – An der Sehliser Straße“

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 13.09.01 mit Beschluß Nr. 238/2001 aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141)

die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 „Parthof III - An der Sehliser Straße“

bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlichen Festsetzungen vom 14.07.2000, redaktionell überarbeitet am 13.09.2001, sowie der Begründung vom 14.07.2000, redaktionell überarbeitet am 13.09.2001 erlassen.

Der Satzungsbeschuß wird hiermit ortsüblich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB den genehmigten Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Taucha, Stadtbauamt, Schloßstraße 13 in 04425 Taucha, Zimmer 209 während der Dienststunden

Mo, Do 8.00–17.00 Uhr, Di 8.00–19.00 Uhr, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Sprechzeit des Friedensrichters

Die Sprechzeit des Friedensrichters der Stadt Taucha ist jeden 1. Dienstag im Monat, von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr und/oder nach Vereinbarung, in der Schiedsstelle, Schloßstraße 13, 1. Etage, Zimmer 112.

Friedensrichter Herr Hans-Joachim Gremm:
Telefon: 034298/6 40 19

Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

Dr. Schirmbeck, Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 31.01.2002 die öffentliche Auslegung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB vom 27.08.97 (BGBl. I S. 2141) für die

Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 3 BauGB „Kirchstraße 24“

beschlossen.

Der o.g. Plan liegt in der Zeit

vom 11.02.2002 bis einschließlich 15.03.2002

während der Dienststunden

Mo, Do 8.00–17.00 Uhr, Di 8.00–19.00 Uhr, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr im Stadtbauamt Taucha in 04425 Taucha, Schloßstraße 13, Zimmer 208, zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, daß Hinweise, Anregungen und Bedenken zu der o.g. Planungsmaßnahme während der Auslegungsfrist in schriftlicher Form vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden können.

Dr. Schirmbeck, Bürgermeister

EINLADUNG

zur 59. und 60. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Taucha

Am Montag, dem 11.02. und 25.02.2002, jeweils 17.00 Uhr, finden im Ratssaal der Stadtverwaltung Taucha, Schloßstraße 13, die Sitzungen des Verwaltungsausschusses der Stadt Taucha statt.

Die Tagesordnungen der Sitzungen des Verwaltungsausschusses werden ortsüblich an den jeweiligen Bekanntmachungstafeln bekanntgegeben.

Dr. Schirmbeck, Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 28 "Partheshof III-An der Sehliser Straße"

Beschluß	Nr.	Datum	Bekanntmachung Tauch.Stadtanz.
Aufstellungsbeschuß	068/2000	10.02.2000	11.Jg. Nr.3
1.Auslegung/Beteiligung Träger öff. Belange	106/2000	13.07.2000	
1.Abwägung	203/2001	12.04.2001	11.Jg. Nr. 5
Satzung	238/2001	13.09.2001	
Inkrafttreten am 01.02.2002, Tauchaer Stadtanzeiger 13.Jg.Nr.2			